

Monatliche Informationen des BesHPR für Beamtinnen und Beamte der DB AG

Januar 2025

Themen in dieser Ausgabe:

- Aktuelles aus dem Bereich der DB AG
- Themen aus dem Bereich HBB Monat Januar 2025
- Aktuelles aus der Geschäftsführung des BesHPR Monat Januar 2025
- Aktuelles
- Anlagen:
Planstellen 01/2025
Charts (HBB)





BEV-HV Bonn

Zu unserer **07. Plenarsitzung am 15.01.2025** konnten wir folgende **Gäste** begrüßen:

- Peggy-Schreiber Geyer, Leiterin Beschäftigungsbedingungen Beamte und BEV, Arbeitsrecht (HBB) sowie Tarifrecht und Mitbestimmung (HBM)
- Ernst-Peter Koelbl, Beschäftigungsbedingungen Beamte und BEV (HBB)
- Dr. Patrick Hennies, Leiter Konzernsicherheit DB AG
- Thomas Schick, Stellvertr. Betriebsratsvorsitzender, DB InfraGO AG
- Andreas Werner, Betriebsratsvorsitzender, DB Vertrieb GmbH
- Frank Scheuer, Gesamtschwerbehindertenvertretung DB Fernverkehr AG
- Andrea Nothacker, Besondere Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (BesHVdsM)

Themen aus der DB AG

Anlässlich der BesHPR-Sitzung am 15. Januar 2025 in Bonn begrüßt das Plenum **Herrn Dr. Patrick Hennies, Leiter der Konzernsicherheit der DB AG.**

Dr. Hennies, der vor seiner Tätigkeit bei der DB AG 17 Jahre bei der Firma Henkel im Bereich IT- und Sicherheit tätig war, schildert die aktuellen Herausforderungen der Konzernsicherheit. Deutschland und somit auch die DB AG steht vor den größten Herausforderungen seit über 80 Jahren. Diese haben sich durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und die damit verbundenen hybriden Bedrohungen deutlich verschärft.

Die Konzernsicherheit steht in engem Austausch mit Polizei und Behörden, um angemessen auf diese Bedrohungen zu reagieren. Zukünftig ist zudem eine intensivere Zusammenarbeit mit allen weiteren Sicherheitsbehörden geplant. Der Informationsfluss zwischen der DB AG und den Behörden ist keine Einbahnstraße: Betriebsbedingte Echtzeitinformationen der Kolleginnen und Kollegen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes auch mit europäischen Partnern geteilt.

Um schneller auf Ereignisse reagieren zu können, hat die Konzernsicherheit sich umfassend umstrukturiert. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und zugleich Redundanzen in kritischen Strukturen bei der DB AG zu schaffen, damit lokale Vorfälle weder andere Standorte in Deutschland noch europäische Nachbarländer beeinträchtigen. So soll der Eisenbahnverkehr bestmöglich abgesichert und die Reisenden bestmöglich geschützt werden.

Die DB AG investiert erheblich in Technik und Partnerschaften, um Straftaten zu verhindern. Beispielsweise wurde die Anzahl der Überwachungskameras an Bahnhöfen deutlich erhöht. Der Zugriff auf die Aufzeichnungen liegt jedoch aus Datenschutzgründen ausschließlich bei der Bundespolizei. Zukünftig sollen zudem mehr Bodycams für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt werden. Ob auch Tonaufzeichnungen erlaubt werden, wird derzeit datenschutzrechtlich geprüft und bei Freigabe pilotiert geprüft.



Dr. Patrick Hennies, Leiter Konzernsicherheit DB AG

Ein weiteres Thema ist die Möglichkeit, den Zugang zu Bahnsteigen auf Fahrgäste mit gültigem Fahrschein zu beschränken. Ob dieses Modell, was z.B. in Ländern wie Holland eingesetzt wird, auch in Deutschland in einzelnen Fällen möglich ist, soll zukünftig in Piloten evaluiert werden.

Für Sicherheitsfragen wird künftig in jeder Region ein zentraler Ansprechpartner seitens der Konzernsicherheit benannt, um die Kommunikation und Koordination weiter zu verbessern.

Eine Herausforderung bleibt der Rückzug vieler Bundespolizeiwachen aus Bahnhöfen aufgrund hoher Mietkosten. Dies führt zu längeren Zugriffszeiten, da die Landespolizei aufgrund regulatorischer Vorgaben nicht einspringen darf. Die Konzernsicherheit setzt sich dafür ein, dass die Bundespolizei – sofern wirtschaftlich vertretbar – wieder mehr Präsenz in Bahnhöfen zeigt.

Die Bestreifung von Zügen, Bahnhöfen und DB Reisezentren durch Sicherheitskräfte der DB wird durch eine Sicherheitsplattform gesteuert, die gemeldete Vorfälle auswertet.

Auch die Cybersicherheit bleibt ein zentrales Thema. Hierzu wurden verpflichtende Schulungen durchgeführt und Testmails zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden versendet.

Das Plenum bedankt sich bei Herrn Dr. Patrick Hennies für den ausführlichen und sehr informativen Vortrag und würde sich freuen, ihn auch im Jahr 2026 in einem Monatsgespräch begrüßen zu dürfen.



Plenum des BeshPR mit Gästen im Sitzungsraum des BMDV

Themen aus dem Bereich HBB

Anlässlich der BesHPR Sitzung am 15.01.25 in Bonn begrüßte das Plenum seitens der DB AG Frau Peggy Schreiber-Geyer (Leiterin Mitbestimmung und Tarifrecht (HBM), sowie Leiterin Beschäftigungsbedingungen Beamte und BEV, Arbeitsrecht (HBB)).

Zunächst startet Frau Schreiber-Geyer mit dem aktuellen Stand der personellen Lage und weist auf die zukünftige Darstellung des Zahlenwerkes im Vergleichsprinzip mit dem Ziel hin, dass Zahlenwerk durch die neue Darstellung bspw. Vorjahresvergleichswerte aussagekräftiger zu gestalten.

Frau Schreiber-Geyer informierte über den Stand von S.3 und den in 2024 erreichten Zielen nach Plan.



Anschließend fährt sie mit einem Sachstand zur Transformation bei der der DB Cargo AG fort. Sie stellt klar, dass die anstehenden Versetzungen zum Jahreswechsel keine negativen Auswirkungen auf die AR-Wahl haben. Dies gilt auch für die Delegiertenwahl im Rahmen der Aufsichtsratswahlen. Bereits seit Herbst 2024 stand man hierzu in engem Austausch mit der Koordinierungsstelle Wahlen, wodurch insbesondere die Wählerlisten auch über den Jahreswechsel und in Ansehung von Smart HR als arbeitgeberseitige Zuarbeit rechtssicher gepflegt und aktualisiert werden konnten.

Bezüglich der Beteiligung der Interessenvertretungen erläutert Frau Schreiber-Geyer nochmals, dass die HR-Business-Partner dazu nochmals von HBB direkt sensibilisiert und zum konkreten Einbindungsprozess nochmals Hilfestellungen im Detail erhalten haben.

Frau Schreiber-Geyer bittet darum, dass im Falle von Klärungsbedarfen ihr Team uns sie auch direkt unterstützend verfügbar sind und sich proaktiv an sie zu wenden.

Der BesHPR unterstreicht in diesem Zusammenhang nochmals, dass er im Mitbestimmungsverfahren der Interessenvertretungen zur Transformation weiterhin Verbesserungspotenzial, sieht, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen den örtlichen Personalräten ordnungsgemäß und rechtzeitig zur Mitbestimmung vorgelegt werden. Besonders wichtig ist dem BesHPR, dass den betroffenen Beschäftigten eine möglichst wohnortnahe Regelbeschäftigung angebo-

ten wird, um wesentliche Nachteile für die Mitarbeitenden zu vermeiden.

Frau Schreiber-Geyer fährt mit Aktuellem aus dem DB-Konzern fort.

Zur organisatorischen Erweiterung der DB InfraGO AG berichtet sie, dass die DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH (PSU) vorerst nicht wie ursprünglich geplant zum 01.01.2025 organisatorisch an die DB InfraGO AG angebunden und zukünftig als Tochtergesellschaft der DB InfraGO AG agieren wird.

Für eine solche Veränderung bedarf es der Genehmigung durch die Bundesregierung (BHO-Genehmigung). Diese steht derzeit noch aus. Vor dem Hintergrund konnte der ursprüngliche Zeitplan nicht gehalten werden. Der eigene Rechtsmantel der PSU soll dabei erhalten bleiben. Sobald mehr Klarheit über den zeitlichen Rahmen der Umsetzung besteht, erfolgt seitens Frau Schreiber-Geyer im Gremium eine Fortsetzungsinformation. Vorsorglich erläutert sie, dass damit verbunden ist, dass die PSU damit eigenständig bleibt und nicht in die DB InfraGO AG integriert wird. Arbeitsverträge, Arbeitsbedingungen und ähnliche Regelungen bleiben von dieser Maßnahme daher vollständig unberührt.

Ein Teil der DB-Engineering & Consulting GmbH, konkret die sog. Prüfstelle wird nun gleich der DB Kommunikationstechnik GmbH jeweils unter Beibehaltung ihrer jeweiligen Betriebsstrukturen in die DB InfraGO AG vollständig zum 01.06.25 integriert werden. Die Vorbereitungen für beide Vorhaben laufen auf Hochtouren.

Dabei gelten für beide Vorhaben die Regularien des § 613a BGB und damit die gesetzgeberischen Schutzmechanismen eines Betriebsübergangs für die Beschäftigten, mit der Folge, dass weder neue Arbeitsverträge abgeschlossen noch neue Zuweisungen ausgesprochen werden müssen. Auch bestehende Beurlaubungen bleiben unberührt.

Da die DB Kommunikationstechnik GmbH einem Haustarifvertrag unterliegt, galt es die Beschäftigungsbedingungen in die Struktur der DB InfraGO zu überführen. Gleiches gilt für die Prüfsingenieure der DB-Engineering & Consulting GmbH. Die Überleitungen sind bei der DB Kommunikationstechnik GmbH über einen sogenannten Überleitungstarifvertrags bzw. bei der DB-Engineering & Consulting GmbH durch eine begleitende betriebsverfassungsrechtliche Begleitvereinbarung erfolgt.

Im Konzernvorstand wurde zudem beschlossen, dass Teile der heutigen Organisation der DB Immobilien, die heute als unselbständige Serviceeinheit der DB AG zugehörig sind, in die DB InfraGO zu überführen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um das Asset Management sowie die Dienstleistungsbereiche aus dem Altlasten- und Entsorgungsmanagement. Gemeinsam mit dem Immobilienbereich Fahrweg und dem Anlagenmanagement werden sie zukünftig den neuen Immobilienbereich der DB InfraGO bilden.

Die Integration erfolgt in mehreren Phasen, vorbehaltlich der Verhandlungen mit den Interessenvertretungen. Bis zum 1. Mai 2025 wird die Übergabe des zu überführenden Bereichs innerhalb der DB AG vorbereitet und zugleich der Bereich DB Immobilien bei der DB AG neu aufgestellt. Bis zum 1. September 2025 erfolgt der Teilbetriebsübergang der zu überführenden Bereiche zur DB InfraGO. Dadurch gelten auch hier die Schutzmechanismen des § 613 a BGB. Eine Überleitung der Beschäftigungsbedingungen ist insofern nicht gesondert zu gestalten, da beide Bereiche bereits heute über nahezu inhaltsgleiche Tarifverträge verfügen.

Ein weiteres Thema im Monatsgespräch waren die Regularien zur Vergabe von Dienstleistungen und Gewerken an Dritte. Frau Schreiber-Geyer führt dazu aus, dass es hierzu feste Regularien zum Kontrahierungsgebot im DB Konzern über eine Konzern-Ril bzw. eine Konzernbetriebsvereinbarung gibt. Dabei gilt grundsätzlich, sofern dies (vergabe-) rechtlich möglich ist, als Vergabeprinzip „intern vor extern“.

Kann bzw. will ein Geschäftsbereich eine Dienstleistung nicht selbst erbringen, ist sie zunächst intern zu vergeben, sofern rechtliche Vorgaben (bspw. die Pflicht zur wettbewerbsrechtlichen Vergabe) nicht entgegen stehen. Die entsprechenden Regelungen sind im Regelwerk Kontrahierungsgebot bei Auftragsvergabe Rahmenrichtlinie 208.0240 sowie der Konzernbetriebsvereinbarung Dienstleistung (KBV-Dienstleistung) und darauf aufsetzend im sog. Vorgabeprozess *DBMU08.13.2.8* festgehalten.

Zur Novellierung des DB-internen Performancemanagements teilt Frau Schreiber-Geyer weiter mit, dass sich nun die 2. Stufe der Novellierung des Systems im DB Konzern anschließt und damit auch in Bälde Gespräche mit dem BEV und selbstverständlich auch dem Gremium ebenfalls aufgenommen werden.

Das Plenum bedankt sich bei Frau Peggy Schreiber-Geyer für den ausführlichen und äußerst informativen Vortrag.



Gerhard Praß und Bernd Schuffenhauer (Plenum BesHPR)



Martin Sebert, Vorsitzender des BesHPR mit dem 2. Stellv. Vorsitzenden des BesHPR Christian Klinge

Die Geschäftsführung informiert
das Plenum über:

Planstellenfreigabe (AnwDA) und Durchschnittliche Wartezeiten;

Stand: Januar 2025

für die Laufbahnen

- ⇒ der Bundesbahnsekretärinnen und Bundesbahnsekretäre sowie des nichttechnischen Verwaltungsdienstes
- ⇒ der Werkmeisterinnen und Werkmeister und technischen Bundesbahnsekretärinnen und technischen Bundesbahnsekretäre,
- ⇒ der Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer,

der BesGr A 9 Z einen Monat

für die Laufbahnen

- ⇒ der Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren sowie des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes,
- ⇒ der technischen Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren.

der BesGr A 13 einen Monat

und für die Laufbahnen

- ⇒ der Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren sowie des gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienstes,
- ⇒ der technischen Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren

der BesGr A 13 Z einen Monat

Bei allen anderen Laufbahnen gibt es **keine Wartezeit**.

* Ab 01.09.2024 gelten die Wartezeiten nur noch für alle Anwärter der DB AG

Wirtschaftsführung des BEV;

Vorläufige Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2025

Bis zur Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Gj 2025 sind für die Wirtschaftsführung des BEV ab 01.01.2025 folgende Grundsätze anzuwenden:

1. Ausgabe dürfen nur insoweit geleistet werden, als sie nötig sind, um
 - gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
 - die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen,
 - Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.
2. Begonnene Maßnahmen, z. B. auch Projekte, können im Rahmen der vorläufigen Wirtschaftsführung weitergeführt werden, sofern im Haushaltsjahr 2024 dafür bereits Ausgabemittel veranschlagt waren. Die nachfolgenden Ziffern 4 und 5 sind jedoch zu beachten.
3. Das BMF-Schreiben enthält weitere für das BEV wichtige und zu beachtende Regelungen, u. a.

- für die Beschaffung, Aussonderung, Verwertung und Verwendung der Erlöse von Dienstkraftfahrzeuge (Tz. 1.9),
 - für das Personal (Tz.6).
4. Grundlage der vorläufigen Wirtschaftsführung sind die Ansätze des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2025 (Entwurfsstand: 26.07.2024). Diese bilden die maßgeblichen Obergrenzen.
5. Unter den Voraussetzungen der Ziffer 1 dürfen geleistet werden:
- Ausgaben für Personal (Kontenklasse 4) einschließlich Zuweisungen an Versorgungsfonds,
 - Ausgaben für Investitionen (Kontenklasse 8),
 - Ausgaben für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontengruppe 519) bis zur Höhe der in Ziff. 4 Satz 1 genannten maßgeblichen Obergrenze (Wirtschaftsplanentwurf 2025, Stand: 26.07.2024).
6. Unter den Voraussetzungen der Ziffer 1 sind bei den Kontenklassen 5 und 6 (sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse) bis zu 45 % der Ansätze nach Ziffer 3 verfügbar. Eine nach Positionen des Wirtschaftsplans gegliederte Zusammenstellung ist als Anlage beigefügt. Die Aufteilung auf budgetverantwortliche Referate wird noch gesondert mitgeteilt.

Eine Überschreitung der v. g. Begrenzung der verfügbaren Ausgabemittel setzt BEV-interne Umschichtungen voraus und ist nur nach vorheriger Zustimmung des Ref 31 zu lässig. Entsprechende Anträge legen die Budgetverantwortlichen dem Ref 31 vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorläufige Wirtschaftsführung voraussichtliche bis in die zweite Jahreshälfte 2025 gelten wird. Bis zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2025 ist unbedingt auf die Einhaltung der o. g. Vorgaben zu achten.

Neue Leitung der Dienststelle West ernannt

Frau Rica Herrig, die bisher als Sachbereichsleiterin 1 bei der Dienststelle West in Köln tätig war, tritt die Nachfolge von Herrn Ullrich Gliem als neue Dienststellenleiterin der BEV-Dst West an.

Aktuelles:

Beitragserhöhung der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) zum 01.02.2025

Zum 1. Februar 2025 tritt eine Satzungsänderung in Kraft, die eine Erhöhung der Beiträge zur Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) mit sich bringt. Die Beitragserhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Zusatzbeitrag der Bahn-BKK erhöht sich von bisher 2,2 % im Jahr 2024 um 1,2 % auf nunmehr 3,4 % im Jahr 2025. Dadurch ergibt sich ein neuer Gesamtbeitragssatz von 18 % (bestehend aus dem allgemeinen Beitragssatz von 14,6 % und dem Zusatzbeitrag von 3,4 %). Im Zuge dieser Änderung steigt der Beitragssatz der KVB (50% des Gesamtbeitragssatzes) von bisher 8,4 % auf 9,0 %.
- Zusätzlich fließt die Besoldungserhöhung zum 1. März 2024 in die Berechnung ein. Diese umfasste einen Sockelbetrag von 200 Euro sowie eine Anpassung von 5,3 %.

Anbei finden Sie die aktualisierte Beitragstabelle der KVB, gültig ab dem 1. Februar 2025.

Informationsblatt KVB-Beiträge ab 01.02.2025			
Mit mitversicherten Angehörigen		Ohne mitversicherte Angehörige	
Beitragsgruppe	Beitrag	Beitragsgruppe	Beitrag
1	226,70	51	151,20
2	241,40	52	160,90
3	247,70	53	165,10
4	266,80	54	177,80
5	285,80	55	190,60
6	304,90	56	203,30
7	323,90	57	216,00
8	343,00	58	228,60
9	362,00	59	241,30
10	381,10	60	254,10
11	400,10	61	266,80
12	419,20	62	279,50
13	438,20	63	292,20
14	457,30	64	304,90
15	476,40	65	317,60
16	495,40	66	330,30
17	546,20	67	364,20
		68	133,40

Rabattfreibetrag auf Fahrvergünstigungen

Das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) hat mit der Bezugemittelung im Januar eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2020 umgesetzt. Diese beruht auf einer Auskunft des zuständigen Betriebsstätten-Finanzamts in Frankfurt. Konkret betrifft dies die Anwendung des Rabattfreibetrags von 1.080 € gemäß § 8 Abs. 3 EStG (Einkommensteuergesetz), der nun auch für Tagestickets M Fern, mit und ohne Zuzahlung, gilt.

Für alle aktiven zugewiesenen Beamten gilt grundsätzlich der Freibetrag von 1.080 €. Zudem profitieren Ruhestandsbeamte, die vor dem 31.05.1999 in den Ruhestand getreten sind, ebenfalls von diesem Freibetrag für alle Fahrkarten, wodurch keine monatliche Versteuerung mehr erforderlich ist. Für Ruhestandsbeamte, die ab dem 01.06.1999 in den Ruhestand getreten sind, gilt die Regelung nur für ehemalige Beschäftigte des Geschäftsfeldes Personenverkehr (DB Regio und DB Fernverkehr). Alle anderen Ruhestandsbeamten fallen mit Eintritt in den Ruhestand weiterhin unter die monatliche Freigrenze von 50 €.

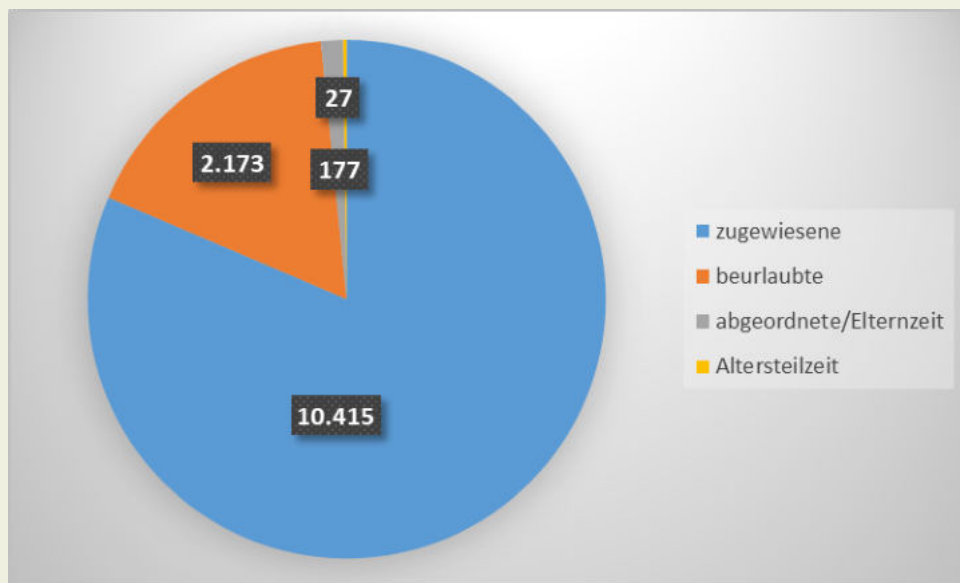
Für bereits im Jahr 2024 genutzte Freifahrten mit Tagestickets M wird der Rabattfreibetrag rückwirkend berücksichtigt.



Unsere Gäste des GbR Andreas Werner, Frank Scheuer und Thomas Schick (von links nach rechts)

Hier ein Überblick über den aktuellen Personalbestand der Beamtinnen und Beamte im DB Konzern zum 01.01.2025:

Insgesamt zählen wir derzeit 10.415 zugewiesene Beamte*. Des Weiteren sind 2.173 Beamte beurlaubt. Im erweiterten Personalbestand, also Beamte, die sich in Elternzeit oder Beamte die vorübergehend an andere Behörden wie das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), den Zoll oder ähnliche Institutionen abgeordnet sind, befinden sich 177 Personen. Zusätzlich sind 27 Beamte im Rahmen der Altersteilzeit entweder im Blockmodell oder in der Freistellungsphase.



* Gender Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Martin Sebert, Vorsitzender des BesHPR mit unserem heutigen Gast von der DB AG, Dr. Patrick Hennies

Impressum:

Informationen für Beamt:innen der DB AG

Ausgabe: Januar 2025

Tel.: 0228 3077-451

Fax : 0228 3077-5451

E-Mail beshpr@bev.bund.de

BesHPR auf DB Planet unter:

<https://db-planet.deutschebahn.com/pages/beshpr-bonn/apps/content/willkommen-beim-beshpr>

oder über den QR-Code:



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Martin Sebert, Vorsitzender BesHPR, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2, 53175 Bonn

Planstellenfreigabe (AnwDA) und Durchschnittliche Wartezeiten* - 2025 -

A. Ernennungsreife Anwrter - Planstellenfreigabe (AnwDA)														
Laufbahnen	BesGr	Dez VJ	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Bundesbahnsekretrinnen und Bundesbahnsekretre sowie des nichttechnischen Verwaltungsdienstes	A 9 Z	11 / 23	12 / 24											
	A 9	12 / 23	01 / 25											
Werkmeisterinnen und Werkmeister & technischen Bundesbahnsekretrinnen und technischen Bundesbahnsekretre	A 9 Z	11 / 23	12 / 24											
	A 9	12 / 23	01 / 25											
Lokomotivfhrerinnen und Lokomotivfhrer	A 9 Z	11 / 23	12 / 24											
	A 9	12 / 23	01 / 25											
Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren sowie des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes	A 13 Z	07 / 23	12 / 24											
	A 13	11 / 23	12 / 24											
	A 12	12 / 23	01 / 25											
technischen Bundesbahninspektorinnen und technischen Bundesbahninspektoren	A 13 Z	07 / 23	12 / 24											
	A 13	12 / 23	12 / 24											
B. Durchschnittliche Wartezeiten in Monaten														
Laufbahnen	BesGr	Dez VJ	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Bundesbahnsekretrinnen und Bundesbahnsekretre sowie des nichttechnischen Verwaltungsdienstes	A 9 Z	1	1											
	A 9	0	0											
Werkmeisterinnen und Werkmeister & technischen Bundesbahnsekretrinnen und technischen Bundesbahnsekretre	A 9 Z	1	1											
	A 9	0	0											
Lokomotivfhrerinnen und Lokomotivfhrer	A 9 Z	1	1											
	A 9	0	0											
Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren sowie des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes	A 13 Z	5	1											
	A 13	1	1											
	A 12	0	0											
technischen Bundesbahninspektorinnen und technischen Bundesbahninspektoren	A 13 Z	5	1											
	A 13	1	1											



Monatsgespräch des BesHPR

Bonn, 15. Januar 2025



Überblick:

Aktuelles aus dem DB-Konzern

Beamten- und Altersstruktur

Gemeinsam Stark und S 3 - Update

Sachstand DB Cargo AG – Transformation

Sachstand InfraGO 2.0

Beamten- und Altersstruktur

Personalbestand (Stichtag 31.12.2024)



Datenstand: 31.12.2024	aktiver Bestand		
Systemverbund Bahn Deutschland	nP	VZP	nP in %
Mitarbeitende Konzern Inland	219.012	209.929	100,0
davon			
Tarifkräfte	200.421	193.732	91,5
beurlaubte Beamte	1.824	1.794	0,8
zugewiesene Beamte	9.300	9.000	4,2
Praktikanten	239	205	0,1
Trainees	153	153	0,1
Werkstudenten	1.746	790	0,8
Aushilfen und geringfügig Beschäftigte	1.236	211	0,6
Führungskräfte	4.093	4.046	1,9
Auszubildende und Dual Studierende Auszubildende und Dual Studierende gelten nicht als Mitarbeitende, sondern als Nachwuchskräfte	15.110	15.097	

→ Mitarbeiter in Deutschland: rd. 219.000 nP (Vorjahr rd. 231.000 nP)

→ zugewiesene Beamte: 9.300 nP (Vorjahr rd. 10.900 nP)

→ **Anteil aktive zugewiesene Beamte am Personalbestand in Deutschland: rd. 4 %**



Beamte je Gesellschaft 01/2025



Stichtag: 01.01.2025;
nur Systemgesellschaften, in nP

- rd. 9.260 aktive zugewiesene Beamte (Vorjahr: 10.834 nP)
- insbes. in den Gesellschaften
 - DB InfraGO AG GB Fahrweg
 - DB Cargo AG
 - DB Regio AG

Geschäftsfelder/Gesellschaften	aktiver Bestand			erweiterter Bestand			Gesamtergebnis
	beurl. Beamte	zugew. Beamte	aktiver Bestand gesamt	beurl. Beamte	zugew. Beamte	erweiterter Bestand gesamt	
DB Fernverkehr	239	697	936	6	73	79	1.015
DB Fernverkehr AG	239	697	936	6	73	79	1.015
DB Regio	268	1.768	2.036	6	229	235	2.271
DB Regio Schiene	249	1.756	2.005	5	227	232	2.237
DB Regio AG	216	1.527	1.743	5	201	206	1.949
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	15	58	73	0	12	12	85
S-Bahn Berlin GmbH	1	4	5	0	0	0	5
S-Bahn Hamburg GmbH	17	165	182	0	14	14	196
S-Bahn Hamburg Service GmbH	0	2	2	0	0	0	2
DB Regio Bus	19	12	31	1	2	3	34
BRN Busverkehr Rhein-Neckar GmbH	0	1	1	0	0	0	1
BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	1	0	1	0	0	0	1
BVR Busverkehr Rheinland GmbH	3	2	5	0	0	0	5
DB Regio Bus Mitte GmbH	2	0	2	0	1	1	3
DB Regio Bus Rhein-Mosel GmbH	0	0	0	0	0	0	0
DB Regio Sparte Bus	4	0	4	1	0	1	5
KOB GmbH	0	0	0	0	0	0	0
NVO Temme Nahverkehr Ostwestfalen GmbH	3	1	4	0	1	1	5
Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF)	1	1	2	0	0	0	2
ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	0	0	0	0	0	0	0
RBO Regionalbus Ostbayern GmbH	0	1	1	0	0	0	1
Regional Bus Stuttgart GmbH RBS	0	0	0	0	0	0	0
Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	0	4	4	0	0	0	4
RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH	2	1	3	0	0	0	3
SBG SüdbadenBus GmbH	1	0	1	0	0	0	1
Verkehrsgesellschaft mbH Untermain - VU	1	0	1	0	0	0	1
Weser-Ems Busverkehr GmbH (WEB)	0	1	1	0	0	0	1
Westfalen Bus GmbH	1	0	1	0	0	0	1
DB Cargo	310	1.646	1.956	3	258	261	2.217
DB Cargo AG (D)	310	1.646	1.956	3	258	261	2.217
DB InfraGO AG	736	3.199	3.935	21	305	326	4.261
DB broadband GmbH	0	0	0	0	0	0	0
DB Fahrwegdienste GmbH	5	31	36	0	1	1	37
DB InfraGO AG GB Fahrweg	608	2.675	3.283	19	276	295	3.578
DB InfraGO AG GB Personenbahnhöfe	103	443	546	1	23	24	570
DB RegioNetz Infrastruktur GmbH	16	36	52	0	3	3	55
Deutsche Umschlagsgesellschaft Schiene-Straße mbH	4	14	18	1	2	3	21
MegaHub Lehrte Betreibergesellschaft mbH	0	0	0	0	0	0	0
SIGNON Deutschland GmbH	0	0	0	0	0	0	0
DB Netze Energie	27	53	80	0	1	1	81
DB Energie GmbH	27	53	80	0	1	1	81
BetSo	507	1.892	2.399	13	241	254	2.653
Konzernleitung	60	27	87	2	13	15	102
Deutsche Bahn AG - Konzernleitung	60	21	81	2	13	15	96
Deutsche Bahn Stiftung gGmbH	0	6	6	0	0	0	6
Global Business Services	152	921	1.073	1	139	140	1.213
DB Gastronomie GmbH	0	0	0	0	0	0	0
DB Global Business Services	113	130	243	1	14	15	258
DB JobService GmbH	13	681	694	0	123	123	817
DB Zeitarbeit GmbH	3	17	20	0	1	1	21
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	23	93	116	0	1	1	117
Global Operational Services	295	944	1.239	10	89	99	1.338
DB Bahnbau Gruppe GmbH	17	13	30	1	3	4	34
DB Dialog GmbH	1	14	15	0	1	1	16
DB Engineering & Consulting GmbH	62	82	144	1	4	5	149
DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH	24	48	72	0	3	3	75
DB International Operations GmbH	2	0	2	0	0	0	2
DB Kommunikationstechnik GmbH	20	152	172	1	17	18	190
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH	5	4	9	0	0	0	9
DB Services GmbH	20	83	103	0	6	6	109
DB Sicherheit GmbH	7	16	23	0	0	0	23
DB Systel GmbH	50	10	60	3	2	5	65
DB Systemtechnik GmbH	11	26	37	1	3	4	41
DB Vertrieb GmbH	76	495	571	3	50	53	624
Deutsche Bahn Connect GmbH	0	1	1	0	0	0	1
Railway Approvals Germany GmbH	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	2.087	9.255	11.342	49	1.107	1.156	12.498



Altersstruktur 12/2024

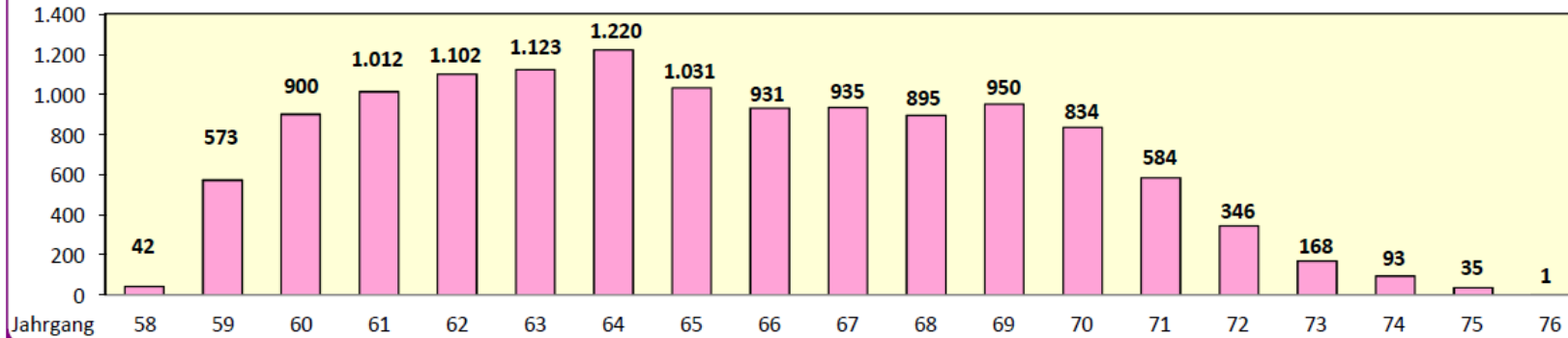


Altersstruktur der Beamtinnen und Beamten

- DB-Konzern -

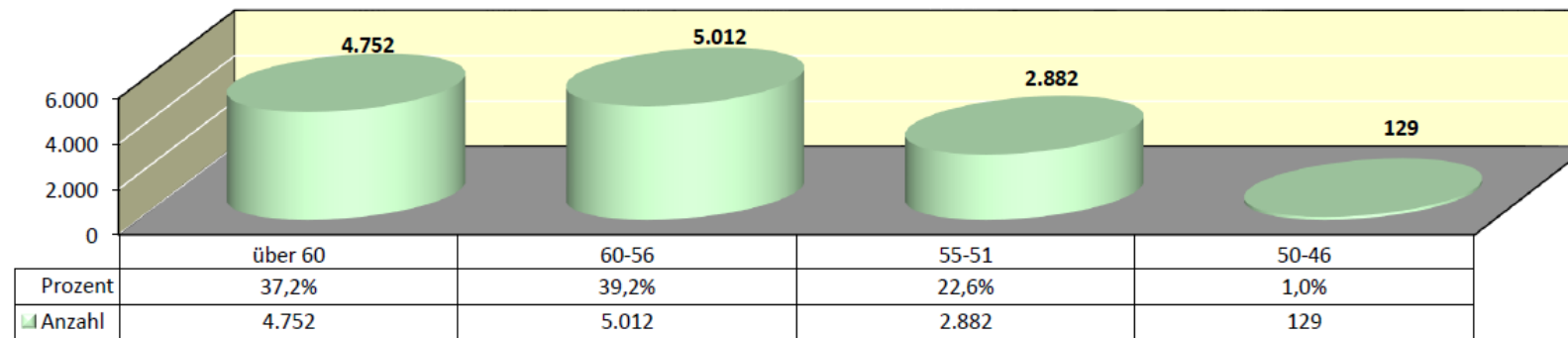
Anzahl nach Geburtsjahrgängen (Stand: 31.12.2024)

- Anzahl gesamt = 12.775 / Altersdurchschnitt = 59,3 Jahre -



Anzahl nach Lebensaltersgruppen (Stand: 31.12.2024)

- absolut und in Prozent -

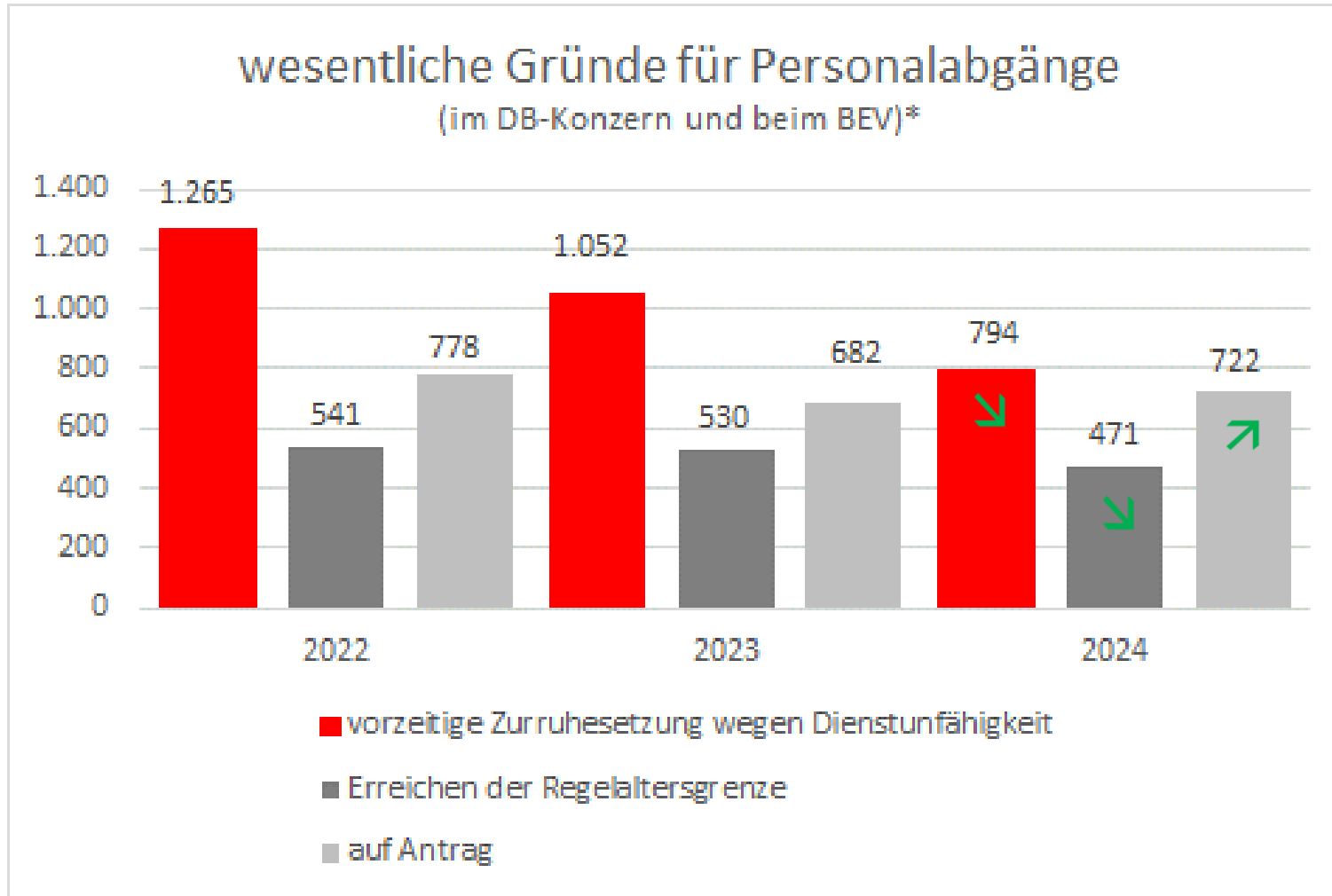


* Quelle: BEV-Personalbericht

- Altersdurchschnitt: 59,3 Jahre (Vorjahr: 59 Jahre)
- stärkster Geburtsjahrgang = 1964 = 60 Jahre
- jüngster Beamter = Geburtsjahrgang 1976 = 48 Jahre



Ausgewählte Gründe für Personalabgänge im DB-Konzern und beim BEV



* Quelle: BEV-Personalbericht

- Die wenigsten Beamten gehen mit **Erreichen der Regelaltersgrenze** in Pension.
- **vorzeitige Zurruesetzungen wg. Dienstunfähigkeit:**
 - 2022 und 2023: sehr viele vorzeitige Zurruesetzungen
 - in 2024: fallende Entwicklung von einem hohen Niveau
- Der **frühere Pensionseintritt** wird immer häufiger **beantragt** (ansteigend ggü. Vorjahr).



Gemeinsam Stark & S 3 - Update



gibt das Ziel und die Richtung für alle Prozesse und Aktivitäten im Konzern vor



Mit  werden wir die Leistungsfähigkeit des Systemverbundes zurückgewinnen und bis 2027 eine stabile Basis für den weiteren Wachstumspfad der „Starken Schiene“ schaffen.



Säule 1:

Sanierung Infrastruktur

Trendwende in der Infrastruktur:

- Schnelle Sanierung des Bestands (insbes. Generalsanierungen, KMM, Bahnhöfe, Serviceeinrichtungen)
- Sicherstellung des verzögerungsfreien Optionserhalts 2028ff. für weitere mit dem Bund abgestimmte Projekte

Ziel 2027:

~ 4.900

Infrastrukturbedingte Verspätungen¹



Säule 2:

Sanierung Betrieb

Stabilisierung der Pünktlichkeit:

- Einführung vertaktetes Bausystem zur Fahrplansanierung
- Reduzierung überlasteter Strecken und Knoten zur Stabilisierung des Betriebs
- Verbesserung der Fahrzeugqualität

Ziel 2027:

75 – 80%

Pünktlichkeit im Fernverkehr



Säule 3:

Sanierung Wirtschaftlichkeit

Absicherung der finanziellen Tragfähigkeit:

- **Verbesserung Personalproduktivität**
- Anpassung der Investitionshochläufe
- Geschäftsmodelltransformation DB Fernverkehr & DB Cargo
- Steigerung Profitabilität Regio

Ziel 2027:

2 Mrd. EUR

EBIT

(1) Lost Units pro Tag; Sektor



Sachstand DB Cargo – Transformation

Sachstand DB InfraGO 2.0

Sachstand Weiterentwicklung mPM – Schritt 1, Ausblick Schritt 2

Übergangsregelung mPM für das Geschäftsjahr 2024 – keine Auswirkungen für Beamtinnen und Beamte



Feedback-Kultur

– mPM-Gespräch für alle

Ab 1. Dezember 2024 sollen mPM-Gespräche für alle Mitarbeitenden verpflichtend werden, auch bei einer Bewertung mit „3 - voll erfüllt“.

– Für die Beamtinnen und Beamten ist dies bereits verbindliche Vorgabe

Turnus

– Der Zeitraum für die Gesamteinschätzung inkl. Gespräch soll auf bis zu 24 Monate (vom 01.12.2024 bis zum 31.12.2026) verlängert werden

Für die **Beurteilung von Beamtinnen und Beamten**, Führungskräften (inkl. BFK) sowie Mitarbeitenden, deren Gesamteinschätzung entgeltrelevant ist, **bleibt die jährliche Einschätzung verbindlich**.

Leistungs- kompass

– Der Leistungskompass 2024 wird ausgesetzt

Ausnahme sind Mitarbeitende mit Beamtenstatus, für die der Leistungskompass Bestandteil der dienstlichen Beurteilung bleiben muss (**Durchführung vom 01.01.2025 bis zum 15.04.2025**).



mPM: Schulungsangebot für HR-Partner und Führungskräfte zu den beamtenrechtlichen Besonderheiten



Das etablierte **Schulungsangebot für HR-Partner und Führungskräfte** wird zur Beurteilungsrunde für das Geschäftsjahr 2024 fortgeführt und vertieft das Grundlagenangebot zu Leistungskompass & Gesamteinschätzung 2024/25 zu den **beamtenrechtlichen Besonderheiten**

Inhalt:

- das Zeitfenster für die verbindlichen Gespräche
- die zwingend zu beachtenden Vorgaben
- die Sensibilisierung für die typischen Fehlerquellen

Gesonderte Infotermine zu den Besonderheiten von Beamt:innen:

12.12.2024	20.01.2025	18.02.2025
12.03.2025	31.03.2025	

[Schulungsangebot beamtenrechtliche Besonderheiten für HR-Partner und Führungskräfte](#)





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

